

auf der Höhe der Forschung stehende Neubearbeitung. Das gilt besonders auch von den neu gewonnenen Kräften F. Koepp, M. Braubach und F. Schneider und nicht zuletzt von dem Herausgeber selbst, der die früher von Meister bearbeiteten Abschnitte übernommen hat. Die Bearbeiter haben sich bemüht, trotz der Kürzungen alles Wesentliche beizubehalten und die neueren Forschungen möglichst eingehend zu berücksichtigen. Erfreulich ist insbesondere, daß auch hier wieder in Fällen, wo es sich um umstrittene Probleme, wie etwa die Entstehung der Fälschung der Konstantinischen Schenkung, die Kaiserkrönung Karls d. Gr. u. a. handelte, die verschiedenen Meinungen zu Wort gekommen sind, und daß die Verfasser sich bemüht haben, in der Darstellung möglichst sachlich zu bleiben. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß man in der Einschätzung und Bewertung mancher Ereignisse und Persönlichkeiten nicht anderer Ansicht als der betreffende Verfasser sein könnte. Aber im wesentlichen spiegelt doch dieses Werk den Stand der Forschung wider, und so ist es nicht bloß geeignet, den Schüler in die deutsche Geschichte einzuführen und weiteren Kreisen über den Stand der Forschungen Aufschluß zu geben, sondern leistet auch dem Forscher, nicht zuletzt auch dem Kirchenhistoriker wertvolle Dienste. Über einen Punkt bin ich mir freilich nicht völlig im klaren. Er betrifft den unverhältnismäßig großen Umfang der neuesten Geschichte von 1740 an — bis dahin reicht der kürzere erste Band — gegenüber der vorausgehenden Zeit. Das gilt namentlich von den letzten Abschnitten seit 1840, die allein über 500 Seiten, nahezu ein Drittel des ganzen Werkes, ausmachen, und nicht zuletzt von den allerneuesten Ereignissen seit dem Weltkrieg. Eine Beschränkung und Zurückstellung des eigenen Werturteils wäre hier um so mehr angebracht, als sich der Bearbeiter von den noch lebenden Zeitgenossen Schritt für Schritt kontrolliert sieht, die selbst bei den Ereignissen beteiligt waren und die Dinge in mehr als einem Punkte denn doch etwas anders beurteilen, als es hier geschieht. Insbesondere möchte der Kirchenhistoriker die Anregung geben, wenn schon auch die kirchlichen Verhältnisse behandelt werden sollen, die Kapitel über die neueste Kirchengeschichte einer völligen Revision zu unterziehen und zu erweitern. Es macht doch für den, der die reiche Entfaltung des katholischen Lebens in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, — sit venia verbo — einen erbärmlichen Eindruck, wenn er sieht, wie diese mit einigen Notizen über Indizierung theologischer Schriften, Modernismus, Borromäus-Enzyklika, gemischte Ehen und Katholikentage abgetan wird. Und auch von dem, was über die evangelische Kirche gesagt wird, kann man nicht sagen, daß es eine der profangeschichtlichen Darstellung entsprechende Kennzeichnung der Entwicklung gibt.

E. Göller.

Wühr W., *Studien zu Gregor VII. Kirchenreform und Welt-politik*. München und Freising 1930 (Histor. Forschungen und Quellen, begründet von J. Schlecht, herausgegeben von A. Mayer und P. Ruf, Heft 10).

Immer noch, trotz der schier unübersehbaren Menge von wissenschaftlichen Untersuchungen, schwankt das Bild Gregors VII. in der Geschichte. „Der Parteien Haß und Gunst“ haben daran ihren starken Anteil. Aber zugleich beweist diese Tatsache, wie schwer es uns die Quellen selbst machen vom Wollen und Streben und von den geistigen Grundlagen dieses größten ma. Papstes (wenn man von dem zwischen den Zeiten stehenden Gregor d. Gr. absieht) eine gesicherte Anschauung zu gewinnen und sein Bild in historisch getreuen Farben und Tönen zu zeichnen. Zwar hat E. Caspar im Anschluß an seine Registeredition eine wenn auch nur skizzenhafte, so doch ausgezeichnete Charakteristik des heißumstrittenen Papstes gegeben (HZ. 130 (1924) 1—30) und dabei seine stark kämpferische Ursprünglichkeit, sein Anfängertum, seine ganz unjuristische, von gelehrter Reflexion freie Denkweise, die geniale Einfachheit seiner Persönlichkeit und besonders die ungeheure Wucht des religiösen Ethos hervorgehoben, in dem Gregor letztlich verwurzelt war, und das ihn befähigte, einer völlig neuen Zeit Bahn zu brechen. Die Herausarbeitung dieser Grundzüge in Gregors Wesen wird, wie mir scheint, für immer grundlegend und für eine umfassende und abschließende Charakteristik des Papstes richtunggebend bleiben müssen. Dagegen wollen verschiedene moderne Forscher mit bedeutenden Namen immer noch ganz andere Wege gehen und Gregor mehr oder weniger scharf ausgeprägt zum weltlichen Machtpolitiker voll persönlicher Herrschsucht, voll Herzenshärte und unbezähmbarer Leidenschaft, dazu skrupellos in den Mitteln und bar jeder tieferen religiösen Verwurzelung stempeln. Nicht nur A. v. Hofmann gehört dazu, dessen völlige Verständnislosigkeit für alle religiös-kirchlichen Fragen, ja für alle geistigen Probleme des MA. so klar zu Tage liegt, daß sein Urteil in solchen Dingen nicht schwer wiegen kann, — auch J. Haller, ferner weitgehend A. Hauck und etwas abgeschwächt K. Hampe bewegen sich in diesen Bahnen. Jedoch hatte bisher die neue, aufschlußreiche Ausgabe des Registers Gregors VII. durch E. Caspar außer durch dessen oben genannten kurzen Aufsatz (und den noch zu nennenden A. Fliche) noch keine allgemeinere und gründlichere Auswertung erfahren. Diese Momente veranlaßten Heinrich Günter einem seiner Schüler das Problem „Gregor VII.“ aufs neue zu stellen. Daraus ist die vorliegende Studie Wührs entstanden. Durch den Untertitel „Kirchenreform und Weltpolitik“ deutet sie an, daß sie auf die zentralen Probleme geht. Dabei ist der Verfasser ausgezeichnet durch eine sehr gründliche Vertrautheit mit dem gesamten einschlägigen Quellenmaterial, vor allem natürlich den Briefen Gregors, die im einzelnen nach verschiedenen Richtungen hin geschickt ausgewertet werden, ebenso wie durch die gewandte und eindringliche Vertretung seiner Thesen.

Nach einem einleitenden Kapitel, das einen dankenswerten Überblick über Gregors Bild in der bisherigen Literatur bietet, behandeln die zwei nächsten Kapitel ausführlich die theoretischen und historischen Grundlagen von Gregors Reformwerk und die Wege, die er dabei in der Praxis ging. Schon hier wird klar, daß Gregor im Ganzen eines festen theoretischen Systems entbehrte und seinen Ausgangspunkt immer

erst vom konkreten Einzelfall aus nahm. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber durchaus in den beiden nächsten Kapiteln über Gregors „Hierokratismus“ und über seine prinzipielle Staatsauffassung. Hier scheidet sich W. zunächst von den neuen und teilweise gleichzeitigen Arbeiten des französischen Forschers A. Fliche, mit dem sich W. sonst, obwohl völlig unabhängig von ihm, am stärksten berührt. Denn während Fliche in einer verengenden und offensichtlich von apologetischen Tendenzen nicht freien Einstellung alle hierokratischen Absichten des Papstes in Abrede stellt und ihn als rein innerkirchlichen Reformers gelten lassen will, schlägt W. einen anderen Weg ein, den er also umschreibt: „Die hierokratische Praxis bei Gregor wohl anzuerkennen und trotzdem die Reformidee und noch mehr die Reformpraxis in den Mittelpunkt seines Werkes zu stellen, scheint wohl vereinbar, wenn man das eine (nämlich den Hierokratismus) praktisch aus dem anderen sich gestalten sieht“ (S. 19). So wird zunächst überzeugend dargetan, daß Gregors hierokratische Tendenzen, gipfelnd in dem Versuch, zahlreiche Fürsten und Staaten durch lehensrechtliche Abhängigkeit aufs engste an sich und das Papsttum zu binden, nicht, wie vielfach behauptet wurde, einem vorgefaßten Programm und System einer päpstlichen Weltherrschaft entsprungen sind, sondern daß Gregor auch hier (und hier besonders) in seiner ursprünglichen, kämpferisch vorwärtsdrängenden Art nur an konkrete Einzelfälle, wie sie die Umstände boten, angeknüpft hat. Die Bindung der Fürsten an die päpstliche Lehensoberherrschaft sei, wie W. weiter argumentiert, also niemals Selbstzweck, zur Verwirklichung eines großen (in Wirklichkeit nicht vorhandenen) hierokratischen Programms gewesen, sondern immer nur Mittel zum Zweck: bei den Normannen, wie man es auch bisher schon gewußt hat, um einen politischen Rückhalt gegenüber dem deutschen Königtum zu finden (in Fortsetzung der unter Nikolaus II. und Alexander II. begonnenen Linie, die hier einen Ersatz für das zu ihrer Zeit schwache und versagende Königtum suchten); dazu ähnlich vielleicht noch bei Sardinien und Korsika zur Ausweitung der päpstlichen Mittelmeerposition. In allen übrigen Fällen aber sei die Lehenshoheit lediglich angestrebt worden, um sich die Hilfe der weltlichen Macht bei der Reform nach Menschenmöglichkeit zu sichern. „Aus (dem) durch die praktische Notwendigkeit diktierten Streben nach zuverlässiger, scharf umrissener Bindung der Staatsgewalt an die päpstliche Autorität zum Zwecke nachdrücklicher Reformdurchführung entstand schließlich das, was man Gregors „hierokratisches System“ genannt hat.“ (S. 49). „Wie der innerkirchliche Zentralismus, wie die Fürstenermahnungen zur Erfüllung der Defensorplichten, wie Bannung und Gehorsamsentbindung, so war auch Form und Praxis der päpstlichen Lehenshoheit über eine Reihe von Staaten ausschließ-lich ein Mittel und ein Ergebnis der Reformpraxis Gregors VII.“ (S. 66 u. ä. Formulierungen noch öfters). Für diese von W. so stark betonte These vermissen wir nun freilich die positiven Beweise. Auch daß Gregor dann (wenn er selbständige hierokratische Absichten gehabt hätte), „anders hätte vorgehen müssen, systematischer und aktiver, wie etwa in seinem Hierarchismus“ (S. 61), kann ihre Richtigkeit nicht

erhärten. Gerade auf diesem Gebiete war eben Gregor gegenüber der Vorzeit ganz Anfänger, betrat völliges Neuland und stieß hier systemlos und wohl auch noch ohne klare und bewußte Umgrenzung seiner Zielsetzung eben zu weit vor, als es für den ersten Schrittmacher praktisch möglich schien. Schließlich ist von allen wichtigeren Staaten des Abendlandes doch nur Frankreich allein von diesen lehensherrlichen Tendenzen unberührt geblieben (auch hier vielleicht nicht ganz ohne Ausnahme; vgl. S. 61). Jedoch auch die Richtigkeit von W.'s These: „Hierokratie nur als Mittel zur Reform“ vorausgesetzt, müßte man doch um das Werk des großen Papstes in die allgemeine geschichtliche Entwicklung richtig einzuordnen die völlige Neuheit eines solchen Weges betonen, eines Weges, der dem bisherigen Papsttum auch theoretisch fremd gewesen war und nicht bloß, weil die praktischen Möglichkeiten dazu gefehlt hatten. Wie W. selbst hervorhebt (S. 30), lagen doch noch Leo IX. und den übrigen praegregorianischen Reformern solche Gedanken völlig fern. Ein Besitzrecht Roms etwa auf die spanischen Reiche geltend zu machen, nur, um auch dort zunächst die einheitliche abendländische Liturgie (durch Beseitigung der mozarabischen Liturgie) und dann andere innerkirchliche Reformen durchführen zu können (S. 57), stellte doch auf jeden Fall eine unerhört neue und für die Zukunft folgenreichere Methode dar!

Im engen Zusammenhang mit der Frage des durch Gregor VII. angebahnten Hierokratismus steht die Frage nach den prinzipiellen Auffassungen, die Gregor vom Staate und vom weltlichen Fürsten hatte. In einer sorgfältigen und scharfen Analyse der wenigen dafür in Betracht kommenden Briefe Gregors weist W., entgegen den Aufstellungen verschiedener moderner Forscher nach, daß Gregor zwar im Anschluß an die bekannten älteren Vorbilder natürlich die Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche entschieden hochhielt, daß er aber nicht (ebenso wenig wie Augustinus) den Staat prinzipiell als etwas Böses, in seinem Ursprung vom Teufel Herrührendes betrachtete oder „über das Amt des Herrschers selbst verächtlich dachte“ (Haller), daß sich vielmehr seine Angriffe nur gegen den „schlechten Fürsten“ richteten. Gregor hat auch hier theoretisch nichts Neues gebracht. Trotzdem hat er — wie man W.'s Ausführungen m. E. ergänzen muß — auch diese an sich alte Frage praktisch zugespitzt und ersichtlich zu Ungunsten der weltlichen Gewalt verschärft: Der Exorzist hat als „spiritualis imperator“ schon eine höhere Macht als irgend ein weltlicher Fürst. König und Kaiser zu sein ist an sich ein gefährliches Amt, in dem nur ganz wenige (*paucissimi*) gerettet werden und unter allen Königen seit Erschaffung der Welt sind noch keine sieben zu finden, die sich durch Frömmigkeit, Heiligkeit und Wundertaten besonders ausgezeichnet hätten, wogegen der kanonisch gewählte Papst durch die Verdienste des hl. Petrus auch seiner persönlichen Heiligung unbedingt versichert ist (Reg. VIII. 21, Dict. No. 23). Es ist leicht ersichtlich, wie hier die Eigenständigkeit der weltlichen Gewalt zwar nicht prinzipiell geleugnet, aber doch tatsächlich und mehr als je zuvor in den Hintergrund gedrängt wird. Und ohne daß sich dessen der Papst bewußt wurde,

griffen ja tatsächlich seine Forderungen zwar noch nicht zu Beginn des Streites, aber im weiteren Verlaufe des gewaltigen Kampfes, an wichtigste Lebensgrundlagen des deutschen Königtums, die jeder Herrscher, wie er auch sein mochte, notgedrungen verteidigen mußte. Und das gregorianische Bild des „schlechten Fürsten“ paßt wohl auf den jugendlichen, schlecht erzogenen Heinrich IV., nicht mehr ohne Weiteres aber auf den im Kampfe gereiften, ruhiger und zielbewußter gewordenen König in seinen späteren Lebensjahren. Die feste Überzeugung Gregors, „nichts Neues zu erfinden und aufzuzwingen“, sein ungeheueres religiöses Pflichtbewußtsein, sein unerschütterlicher Glaube, nur das zu tun, was er als Diener seines unendlich verantwortungreichen Amtes und seiner im Reich-Gottes-Gedanken gipfelnden Idee tun mußte, sind über allen Zweifel erhaben. Um aber die geschichtlichen Linien richtig zu ziehen, muß man, was W. leider unterläßt, ebenso stark betonen, daß hier unveräußerliche Rechte von beiden Seiten fast mit innerer Notwendigkeit aufeinanderprallten und ein weltgeschichtlicher tragischer Kampf zum Austrag kam, der seine tiefsten Wurzeln im Dualismus von Imperium und Sacerdotium hatte, so wie sie seit Karl d. Gr. und in den Glanzzeiten der Ottonen und Salier herangewachsen waren, ein Kampf, an dem im Laufe der zwei nächsten Jahrhunderte die ganze ma. Weltordnung verblutete. Man nimmt doch allzu viel von Gregors Genialität und Einmaligkeit weg, wenn man ihn nur zum energischen und konsequenten Vorkämpfer einer seit geraumer Zeit als notwendig erkannten innerkirchlichen Reform macht!

Die zwei letzten Kapitel befassen sich schließlich mit Gregors wichtigstem literarischen Vorbild: Gregor dem Großen und mit den kanonistischen Quellen, aus denen er geschöpft hat: Pseudoisidor und Konstantinische Schenkung. Die ehrfürchtige Liebe des siebten Gregor zum ersten, nach dem er wohl auch seinen Namen erhalten hat, ist bekannt. Gestützt auf das Register in Caspars Edition hat W. mit der ihn auszeichnenden Gründlichkeit und Beherrschung des Materials alle wörtlichen und sachlichen Entlehnungen aus Gregor d. Großen, die sich bei Gregor VII. finden, gesammelt. Man darf freilich nicht, wozu W. stark neigt, aus diesen vielen Anklängen und Parallelen allzu sehr auf eine innigere Wesensverwandtschaft zwischen beiden Päpsten schließen. Einmal galt Gregor d. Gr. seit Johannes Diaconus dem frühen MA. überhaupt als eine Art von Musterpapst. Und dann hat Gregor VII. bei all seiner Ehrfurcht gegen den Großen Gregor doch dessen Gedankengänge mehr oder weniger unbewußt oft umgeformt und umgedeutet und ihnen eine Richtung und einen Inhalt gegeben, die diesem ganz fern gelegen wären. So, um ein wichtiges Beispiel zu nennen, die bekannte Pönformel in einem Klosterprivileg Gregors d. Gr., in der die zuwiderhandelnden Fürsten in unverbindlicher Form mit dem Verluste ihrer Herrschaft bedroht werden. Gregor VII. hat daraus ein kirchenrechtliches „Dekret“ gemacht und dieses dann als entscheidenden Beleg für sein Absetzungsrecht den weltlichen Fürsten gegenüber verwertet (S. 88 f.), damit also Konsequenzen gezogen, an die Gregor d. Gr. zweifellos niemals gedacht hatte. Oder sein „Lieblingszitat“: Maledictus,

qui prohibet gladium suum a sanguine (Jer. 48, 10) übernimmt Gregor VII. zwar samt einer rein geistlichen Erklärung (das Predigtwort, das gegen die sündhaften Begierden der Menschen zu richten sei, Regula past. III. 25) von Gregor d. Gr., gibt ihm aber im Sinne seines kirchenpolitischen Aktivismus eine weit schärfere Betonung, indem er es zum Losungswort gegen die widerstrebenden geistlichen und weltlichen Fürsten, auch gegen den deutschen König erhebt (S. 90). So sehr beide Päpste letztlich in denselben religiösen Tiefen verwurzelt und von derselben erschütternden Verantwortung durchdrungen waren, die sie mit dem Amte auf sich genommen hatten, so sind sie doch sehr artverschiedene Charaktere gewesen: Hier der von hohem Selbstbewußtsein getragene, dabei aber ruhige, ausgeglichene, vorsichtig abwägende und in alter Kultur verankerte Gregor d. Gr., dort der aus primitiver Kultur emporsteigende, jedoch ursprünglichere, stürmisch vorwärtsdrängende Gregor VII., der das geistige Gesicht des Papsttums neu und auf Jahrhunderte hinaus gültig geprägt hat! — Dann kommt die Frage: Pseudoisidor. Nach Haller hat ja Gregor VII. „mit herrischem, machthungrigem Sinn“ „diesen größten Betrug der Weltgeschichte“ für seine hierokratisch-absolutistischen Weltmächtspläne ausgebeutet. Wie W. aber an Hand der sämtlichen gregorianischen Zitate aus Pseudoisidor überzeugend nachweist, blieb dessen wirklicher Einfluß auf den Papst verhältnismäßig doch sehr gering. Auch der Dictatus Papae bleibt trotz seiner vielen Anklänge an Pseudoisidor ganz die persönliche Schöpfung Gregors. Manche pseudoisidorischen Dekretalen, die er zur Unterbauung seines Systems sehr gut hätte verwenden können, ließ er überhaupt ungenützt liegen. Gregor war eben alles eher denn ein sorgsamer Jurist, der sich in peinlicher Genauigkeit die festen rechtlichen Grundlagen seines Vorgehens schafft. „Zu einer logisch klaren und sauberen Beweisführung hat Gregor es im Ansturm seines Willens selten gebracht“ (S. 105 im Anschluß an Caspar), so daß es oft auch den Zeitgenossen nicht schwer fiel, triftige Einwände gegen seine Argumentation zu erheben. Ähnliches wie von Pseudoisidor gilt schließlich auch von der Konstantinischen Schenkung. Sie spielte als Grundlage für die gregorianischen Lehensansprüche kaum eine so entscheidende Rolle, wie man wohl angenommen hat; die rechtliche Begründung dieser Ansprüche bleibt, der unjuristischen Art Gregors entsprechend, vielfach dunkel und unklar. Nur einmal, allerdings an sehr wichtiger Stelle, im Lehenseidformular für Hermann von Luxemburg, bezieht sich Gregor ausdrücklich auf die Konstantinische Schenkung. W. schließt sich dabei allerdings in etwa den Zweifeln an, die neuerdings A. Fliche betreffs der Echtheit dieses Formulars erhoben hat, Zweifel, deren Berechtigung einstweilen noch dahingestellt bleiben muß (S. 65, 113). — Mußten im Vorliegenden auch an mehreren Stellen und selbst bei Grundthesen W.'s Bedenken geäußert werden, so bleibt es doch das unbestrittene Verdienst des Verfassers, das gesamte Quellenmaterial zur Frage: „Reform und Weltpolitik Gregors VII.“ mit seltener Gründlichkeit und Sorgfalt und mit ausgezeichnetem Kenntnis der Einzelprobleme durchgearbeitet, viele wertvolle Fingerzeige und An-

regungen gegeben und manche unhaltbare Ansichten neuerer Forscher eindeutig widerlegt zu haben. Michael Seidlmayer.

Ferdinand Siebert, *Der Mensch um Dreizehnhundert im Spiegel deutscher Quellen*. Studien über die Geisteshaltung und Geistesentwicklung. Berlin, Verlag E. Ebering, 1931. XV — 219 S. Historische Studien, Heft 206.

Die Spannung, die zwischen Kulturbejahung und selbstlosem idealen Verzicht auf irdische Güter zum Wohle der Menschheit vorhanden sein muß, war um 1300 in den Schichten des höheren Klerus und des Adels zuungunsten der idealen Richtung verschoben worden. Und so glaubte Huizinga sein gehaltvolles Werk „Herbst des Mittelalters“ betiteln zu müssen. Dagegen kann man aber die Frage stellen: „Kann man jene Zeit nur mit dem Bilde des Herbstes, das auf Reife, nahende Auflösung und Erstarrung hinweist, vergleichen, oder sind damals im Bürgertum der neu aufblühenden Städte auch junge Kräfte zur Gestaltung neuen Lebens am Werk (S. 2)“?

Antwort auf diese überaus interessante Frage gibt uns F. Sieberts Buch: *Der Mensch um Dreizehnhundert im Spiegel deutscher Quellen*. Auf Anregung von Professor H. Günter sind diese Studien — die auch der Philosophischen Fakultät der Universität München als Dissertation vorgelegt wurden — entstanden. Sie bieten eine Untersuchung des Denkens, Fühlens und Handelns des oberrheinischen Menschen nach dem traurigen Interregnum bis zu den großen seelischen und sozialen Erschütterungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Auf Grund eines fleißigen Studiums zahlreicher Chroniken, Annalen, Privaturkunden, Stadtrechte, Stadtbücher, Predigten und Biographien (X—XV) versucht der Verfasser mit großem Geschick eine Überprüfung und Ergänzung Huizingas „Herbst des Mittelalters“ zu bieten. Als zweite Aufgabe stellt er sich das Problem, ob und inwiefern die Zeit um 1300 zu einem neuen Menschen überleitet (17).

Dieses Wagnis — wie der Verfasser selbst im Vorwort gesteht — führt er in drei bereits angedeuteten Teilen glücklich durch. Die Fülle von Beispielen nachprüfen, hieße die Arbeit noch einmal machen. Schon die bloße Aufzählung der im ersten Teil behandelten Themata gibt einen Einblick in „die Denkformen“ (9—101) des mittelalterlichen Bürgertums: Die Grundsätzlichkeit des Denkens (11—15); die moralischen Denktypen (15—20); der konkrete bildhafte Charakter des Denkens (20—28); der transzendente Charakter des Denkens (28—39); das Verhältnis zur Autorität (39—44); das Ichbewußtsein (44—57); das Erwachen der Kritik an kirchlichen Zuständen (57—68); das bürgerliche Bewußtsein (68—101), charakterisiert durch den Kampf der Bürgerschaft gegen gewisse kirchliche Rechtszustände und durch das Eindringen des bürgerlichen Einflusses auf weite, bisher allein von der Kirche beherrschte Gebiete.

„Die Gefühlsformen“ (103—163) überschreibt S. den zweiten Abschnitt, der uns vor allem das Menschliche im Menschen um 1300 zeigen